

BDÜ-Analyse zum vorgestellten Koalitionsvertrag

*Erste Einschätzung des BDÜ zum neuen Koalitionsvertrag / wichtige Aspekte für
Dolmetscher und Übersetzer / Verband setzt intensive Überzeugungsarbeit fort*

(Berlin, 8. Februar 2018) Gleich nach Veröffentlichung des von Union und SPD aufgesetzten Koalitionsvertrags nahm der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) die Analyse des fast 180 Seiten starken Dokuments in Angriff. Der Vertrag wurde vor allem im Hinblick auf die Punkte durchleuchtet, welche für die vertretene Berufsgruppe besonders relevant sind. Einige Aspekte, zu denen der BDÜ als größter deutscher Berufsverband der Branche bereits im Vorfeld der Bundestagswahl intensive Gespräche mit Vertretern unterschiedlicher Parteien geführt hatte, finden sich in der aktuellen Entwurfsfassung wieder.

So ist natürlich ein zentrales Thema für die zu rund 80 Prozent selbstständig bzw. freiberuflich tätigen BDÜ-Mitglieder die **soziale Sicherheit**: Gemäß der nun vorliegenden Vertragsfassung sollen sowohl die **Altersvorsorge** als auch die Beiträge zur **gesetzlichen Krankenversicherung** für (Solo-)Selbstständige gründerfreundlich, entlastend und gerechter gestaltet werden. Die Bemessungsgrundlage für die GKV-Mindestbeiträge beabsichtigt man um fast die Hälfte zu senken (von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro).

Des Weiteren soll auch das **Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige** (Stichwort: Scheinselbstständigkeit) vereinfacht und bezogen auf die Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestaltet werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Rechtssicherheit, auch wenn Dolmetscher und Übersetzer von dieser Problematik in geringerem Maße betroffen sind als andere Berufsgruppen.

Nicht zuletzt scheinen auch die langjährigen Bemühungen des BDÜ um eine bundesweite **Harmonisierung der Beeidigungsvoraussetzungen** zu fruchten: Für das Dolmetschen und Übersetzen bei Gericht sollen bundeseinheitliche Qualitätsstandards eingeführt werden. (Siehe auch das [BDÜ-Positionspapier](#) zu diesem Thema.)

Die nachhaltigen Aktivitäten, ausführlichen Gespräche und sorgfältig gepflegten Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- wie auf Länderebene zeigen also Wirkung. Sollte die letzte Hürde genommen werden und die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD die nächste Regierung bilden, wird der BDÜ die Umsetzung und Ausgestaltung der im Vertrag genannten Absichten genau beobachten, beratend begleiten und kommentieren sowie die Ziele im Sinne der Verbandsmitglieder und des gesamten Berufsstands entschlossen weiterverfolgen.

In seiner [Stellungnahme](#) zum aktuellen Vertragsentwurf geht der BDÜ näher auf die einzelnen Punkte ein.

Medienkontakt

Réka Maret
Presse-/Medienreferentin

presse@bdue.de
www.bdue.de
T: +49 (0)30 887128-35
F: +49 (0)30 887128-40

Bundesgeschäftsstelle:
Uhlandstr. 4-5
D-10632 Berlin

*Bundesverband der
Dolmetscher und
Übersetzer e.V. (BDÜ)*

*Mitglied der
Fédération Internationale
des Traducteurs (FIT)*

*Vereinsregister-Nr.:
VR 22468 B
Amtsgericht:
Berlin-Charlottenburg
Präsident:
André Lindemann*

*Auskünfte werden nach
bestem Wissen und
Gewissen, jedoch ohne
Rechtsverbindlichkeit erteilt.*



Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ):

Der BDÜ ist mit mehr als 7500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und setzt sich seit 1955 für die Interessen seiner Mitglieder sowie des gesamten Berufsstands ein. Eine BDÜ-Mitgliedschaft stellt ein Qualitätssiegel für professionelle Leistungen im Übersetzen und Dolmetschen dar, da eine Aufnahme in den Verband nur mit entsprechender fachlicher Qualifikation möglich ist. Die als Kommunikationsexperten für mehr als 80 Sprachen und eine Vielzahl von Fachgebieten gefragten BDÜ-Mitglieder sind in der Online-Datenbank auf der Verbandswebsite schnell und einfach zu finden.

www.bdue.de